

**1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
vom 09.01.2013
für den Friedhof der Ev.-luth. St. Dionysius-Kirchengemeinde Adensen
in Adensen**

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974 S. 1) und § 30 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. St. Dionysius-Kirchengemeinde Adensen in Adensen vom 09.01.2013 hat der Kirchenvorstand am 09.01.2019 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

**§ 6
Gebührentarif**

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

- | | |
|---|------------|
| 1. Reihengrabstätte
Für 30 Jahre : | 250,00 € |
| 2. Wahlgrabstätte
Für 30 Jahre - je Grabstelle - : | 450,00 € |
| 3. Urnenreihengrabstätte
Für 20 Jahre : | 150,00 € |
| 4. Urnenwahlgrabstätte
Für 20 Jahre - je Grabstelle - : | 400,00 € |
| 5. Rasenreihengrabstätte
Für 30 Jahre : | 1.250,00 € |
| 6. Urnenrasenreihengrabstätte
Für 20 Jahre : | 800,00 € |
| 7. Doppel-Urnenrasenwahlgrabstätte
Für 20 Jahre - je Grabstelle - : | 930,00 € |
| 8. Zusätzliche Bestattung einer Urne in einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 11 Absatz 5 der Friedhofsordnung: | |

Bei einer Beisetzung in einer Wahl-, Urnenwahl- oder Doppel-Urnenrasenwahlgrabstelle eine Gebühr gemäß Nr. 9 für alle Grabstellen zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

9. Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung von Nutzungsrechten gem. § 13 Absatz 2 FO ist 1/30 der Gebühr nach Nummer 2 bzw. 1/20 der Gebühr nach den Nummern 4 oder 7 je Grabstelle zu entrichten.

Wiedererwerbe und Verlängerungen von Nutzungsrechten sind nur in vollen Kalenderjahren möglich.

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

II. Verwaltungsgebühren:

- | | |
|---|----------|
| 1. Prüfung der Anzeige zur Aufstellung oder Änderung eines Grabmals | 50,00 € |
| 2. Laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen | |
| a) Für 30 Jahre – je Grabmal - : | 60,00 € |
| b) Bei Verlängerung von Nutzungsrechten – je Jahr und Grabmal - : | 2,00 € |
| 3. Beschaffung und Verlegung von Steinplatten für Rasengrabstätten inklusive einer Beschriftung | |
| a) Mit den Plattenmaßen von 40 x 30 x 4 cm: | 450,00 € |
| b) Mit den Plattenmaßen von 60 x 40 x 6 cm: | 750,00 € |
| 4. Nachbeschriftung von Steinplatten bei Belegungen: | 350,00 € |

III. Gebühr für die Benutzung der St. Dionysius-Kapelle:

- | | |
|---|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung des Sargwagens : | 30,00 € |
| 2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle - je Trauerfeier : | 110,00 € |

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für die allgemeine Unterhaltung der Anlagen des Friedhofes sowie zur Finanzierung der Bewirtschaftungskosten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe vom 7,50 € je Kalenderjahr und Grabstelle erhoben."

Artikel 2

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Adensen, den 09.01.2019

Der Kirchenvorstand:

.....
Vorsitzende/r



H. Profer
Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den 29.01.2019

Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfeld
Der Kirchenkreisvorstand
Im Auftrag


.....
Bevollmächtigter

